



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

# **Evaluation des Einflusses der KVG- Revision Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)**

## **Pflichtenheft zur Vorstudie zum Einbezug von Struktur- und Prozessqualität**

Gabriele Wiedenmayer, Fachstelle Evaluation und Forschung,  
Marie-Thérèse Furrer, Sektion Tarife und Leistungen

Bern, 17. Dezember 2012

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand der Wirkungsanalyse</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Inhalte der Vorstudie</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Methodik</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Erwartete Produkte und Leistungen</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Zeit- und Kostenrahmen</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Rollen und Verantwortlichkeiten</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Valorisierung der Ergebnisse der Vorstudie</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Ausschreibungsverfahren und Kriterien für die Auswahl</b>	<b>6</b>
<b>10</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>7</b>
<b>11</b>	<b>Kontaktperson</b>	<b>7</b>

## 1 Einführung

Basierend auf den Vorschlägen einer im Jahre 2010 im Auftrag des BAG durchgeführten Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Evaluation der KVG-Revision im Bereich Spitalfinanzierung hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 die Durchführung einer auf sechs Studien beschränkten Wirkungsanalyse in den Jahren 2012 – 2018 beschlossen und deren Finanzierung von 2012 – 2015 gesprochen. Nach der Hälfte der Studiendauer werden der weitere Bedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten neu geprüft.

Es sollen Studien zu folgenden Themen durchgeführt werden:

- Anteil der pauschalen Vergütungssysteme vor 2012
- Einfluss der Revision auf die Kosten und die Finanzierung des Versorgungssystems
- **Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)**
- Einfluss der Revision auf die Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung
- Umgang der Spitäler mit erhöhtem Kostendruck aufgrund der vergleichbaren Leistungen
- Neuer Risikoausgleich, Vergütung mittels Pauschalen und Risikoselektion

Der eigentlichen Studie zum Einfluss der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär) werden vorbereitende Abklärungen und konzeptuelle Arbeiten vorangestellt, aufgrund derer das BAG den Inhalt und die Methodik der Studie konzipieren wird. In einer ersten Vorstudie wurden ein Wirkungsmodell erarbeitet und erste Überlegungen zu Evaluationsfragestellungen und Indikatoren gemacht. In einer weiteren Vorstudie, auf die sich das vorliegende Pflichtenheft bezieht, sollen vertiefend die wissenschaftliche Literatur analysiert und insbesondere die Aspekte der Struktur- und Prozessqualität sowie deren Zusammenhang mit der Ergebnisqualität untersucht werden.

## 2 Ziele der Wirkungsanalyse, Etappen und Leitfragen

**Ziel** der Wirkungsanalyse ist die Untersuchung des Einflusses der Massnahmen der KVG-Revision Spitalfinanzierung<sup>1</sup> auf die Qualität der Spitalleistungen. Mit der KVG-Revision wird in erster Linie eine Kosteneindämmung angestrebt bei jedoch mindestens gleichbleibender Qualität. Die neue Finanzierungsregelung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Einführung leistungsbezogener Pauschalen per Januar 2012 erfolgte vorerst nur im stationären akutsomatischen Bereich.

Die Wirkungsanalyse wird in **zwei Etappen** (2013/2014 und 2016/2017) durchgeführt.

Unter dem Begriff "Spitäler" werden gemäss KVG Organisationen mit stationärem Versorgungsangebot im Bereich **Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation** verstanden, wobei auch die Geburtshäuser eingeschlossen sind. Die Studie zu den Auswirkungen der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär) orientiert sich an folgenden **Leitfragen**:

- a) Wie entwickelt sich die Qualität der Spitalleistungen (stationär) im Laufe der Zeit und welche zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen Qualitätsveränderungen und der Umsetzung der Massnahmen der KVG-Revision Spitalfinanzierung sind erkennbar?

---

<sup>1</sup> Die wesentlichen Elemente der KVG-Revision sind: Dual-fixe Finanzierung der Leistungen, kantonale Spitalplanung auf der Grundlage der Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit, erweiterte Spitalwahl, leistungsbezogene Pauschalen sowie Verbesserung der Transparenz über Kosten und Qualität der medizinischen Leistungen.

- b) Welchen besonderen Einfluss haben die Massnahmen der KVG-Revision Spitalfinanzierung auf die Schnittstellen innerhalb des stationären Bereichs (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation) sowie zwischen dem stationären und den vor- und nachgelagerten Bereichen (z.B. Pflegeheime, Spitex, ambulante ärztliche Versorgung)?

Primär liegt der Fokus auf den Auswirkungen auf die Qualität der medizinischen Versorgung der Patienten und somit der Ergebnisqualität. Aspekte der Struktur- und Prozessqualität sollen dort beigezogen werden, wo nachweislich ein (kausaler) Zusammenhang zur Ergebnisqualität besteht und sie als indirekte Parameter einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn hinsichtlich Qualität der Spitalleistungen bringen.

### **3 Inhalte der Vorstudie**

In dieser Vorstudie sollen die folgenden Inhalte erarbeitet werden:

- A. Komplettierung der Literaturanalyse zur ersten Vorstudie (s. Beilage) und Darstellung des internationalen Forschungsstandes zu Zusammenhängen und Auswirkungen von diagnosebezogenen Fallpauschalsystemen entsprechend dem Typ DRG auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Spitäler (stationär). Insbesondere sollen deutsch-, englisch- und französischsprachige Ergebnisse aus Europa, den USA, Kanada, Australien und Neuseeland aufbereitet werden.
- B. Aufbereitung des internationalen Forschungsstandes zu kausalen Zusammenhängen zwischen Struktur-/Prozessqualität und Ergebnisqualität.
- C. Umsetzungsvorschlag für den Einbezug von Struktur- und Prozessqualitätsindikatoren in die Wirkungsanalyse aufgrund der in der Schweiz verfügbaren Daten. Aufzeigen von Datenlücken.

Die Inhalte beziehen sich auf die Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation und sind jeweils für jeden Bereich darzustellen.

### **4 Methodik**

Für diese Vorstudie kann davon ausgegangen werden, dass zur Beantwortung der Fragestellungen folgende Methoden zu Anwendung kommen:

- Studium der bisher erarbeiteten Grundlagen
- Literaturrecherchen
- Evtl. Einbezug von Experten für die Erarbeitung des Umsetzungsvorschlages.

Es wird erwartet, dass in der Offerte die Methodik und das Studiendesign dargestellt werden.

### **5 Erwartete Produkte und Leistungen**

Folgende Produkte und Leistungen sind im Rahmen dieser Vorstudie zu erarbeiten:

- Arbeits-/Terminplan
- Präsentation der Zwischen- und Endergebnisse im BAG
- Schlussbericht: max. 30 A4-Seiten ohne Anhänge; D oder F
- Executive Summary mit Abstract: drei bis max. fünf A4-Seiten; D und F inkl. Übersetzung in die jeweils andere Sprache

## 6 Zeit- und Kostenrahmen

Vertragsdauer: vom 01.02.2013 bis zum 31.05.2013 (4 Monate)  
Vorgesehenes Kostendach: **CHF 30'000.-** inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt am Ende des Vertrags.  
Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

## 7 Rollen und Verantwortlichkeiten

### **Auftraggeber**

*Verantwortliche für die gesamte Evaluation der KVG-Revision Spitalfinanzierung*  
Abteilung Kranken- und Unfallversicherung (KUV) des BAG, vertreten durch Sandra Schneider, Abteilungsleiterin.

*Verantwortliche für die Vorstudie zum Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)*

Die Sektion Tarife und Leistungserbringer (TARLE) des BAG, vertreten durch Marie-Thérèse Furrer (wissenschaftliche Mitarbeiterin; [marie-therese.furrer@bag.admin.ch](mailto:marie-therese.furrer@bag.admin.ch)), vertritt den Auftraggeber. Marie-Thérèse Furrer hat die Co-Projektleitung inne.

*Verantwortliche für die operativen Geschäfte der Vorstudie*

Die Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) des BAG vertreten durch Gabriele Wiedenmayer (wissenschaftliche Mitarbeiterin; [gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch](mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)), hat die Co-Projektleitung inne. Gabriele Wiedenmayer führt die operativen Geschäfte im Zusammenhang mit der Evaluation und ist für die Qualitätssicherung zuständig. Sie ist Ansprechperson für die Vorstudie des Evaluationsprojekts.

### **Auftragnehmer**

Der Auftragnehmer muss insbesondere die Gebote der Diskretion und der Vertraulichkeit befolgen.

Auftragnehmer können auch gleichzeitig mehrere Institutionen sowie ggf. Expertinnen/Experten sein. Bei einer Zusammenarbeit mehrerer Institutionen ist die federführende Institution als Auftragnehmer zu bezeichnen. Der Auftragnehmer ist für vertragliche Abmachungen mit allfälligen beteiligten Institutionen und Expertinnen/Experten verantwortlich.

Während der ganzen Dauer des Mandats erstattet der Auftragnehmer dem Auftraggeber regelmässig über das Fortschreiten der Arbeiten Bericht.

### **Begleitgruppe zu den Vorstudien**

Die Begleitgruppe unterstützt die Projektverantwortlichen fachlich. Sie hat eine beratende Funktion und setzt sich aus wichtigen Akteuren aus dem Bereich Qualität der stationären Versorgung zusammen (ANQ, FMH, GDK, H+, Patientenstelle, sbk/asi, tarifsuisse). Die Begleitgruppe ist neben dem Auftraggeber erste Empfängerin der Ergebnisse und gibt ein Feedback zur ersten Version des Berichts.

## 8 Valorisierung der Ergebnisse der Vorstudie

Das BAG ist der primäre Nutzer der Vorstudie. Der Schlussbericht wird veröffentlicht.

## 9 Ausschreibungsverfahren und Kriterien für die Auswahl

### Auswahlkriterien

Der zukünftige Auftragnehmer wird (1) aufgrund von Kriterien in Bezug auf seine Offerte ausgewählt (vgl. Checkliste 3.3: Beurteilung des Evaluationskonzepts, Punkt 12) und aufgrund von (2) Kriterien, die sich auf den Auftragnehmer selbst beziehen (vgl. Checkliste 3.4: Beurteilung und Auswahl von EvaluatorInnen, Punkt 12).

Um eine ausgeglichene Vertretung der Sprachgruppen sowie Interdisziplinarität zu fördern, unterstützt das BAG zum einen die Offerten interdisziplinär zusammengesetzter Teams, deren Mitglieder mindestens die französischsprachige und die deutschsprachige Schweiz repräsentieren, und zum anderen Offerten von Arbeitsgemeinschaften, sofern solche Sinn machen.

Bei den Auftragnehmenden werden gute Kenntnisse der qualitativen und quantitativen Methoden vorausgesetzt. Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse in den Themenbereichen Qualität der stationären Versorgung und Spitalfinanzierung sind unerlässlich. Darüber hinaus ist Expertenwissen über Evaluation erforderlich.

Die Anbieter vergewissern sich, dass es zwischen ihnen und dem BAG oder dem Mandat keine Interessenskonflikte gibt. Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Auftragnehmer, dass keine Interessenskonflikte bestehen und die ethische Integrität gewahrt ist.

Die Offerten Stellenden versichern, dass **kein Interessenskonflikt mit dem BAG oder dem Mandat** besteht. Dies bezeugen sie mit ihrer Unterschrift im Vertrag. Zusätzlich werden in der Offerte sämtliche laufende wie auch abgeschlossene Mandate des Offerten Stellenden, aufgelistet, mit denen evtl. ein Interessenskonflikt besteht. Dies gilt für sämtliche an einer Offertenerstellung beteiligten Institutionen.

### Ausschreibungsverfahren

Meilensteine	Termine
Ausschreibung	17.12.2012
Einreichung der Interessebekundung (elektronisch)	21.12.2012, 12 Uhr
Einreichung der Offerte (elektronisch, max. 10 A4-Seiten)	14.01.2013, 17 Uhr
Kommunikation des Entscheids	23.01.2013
Kick-Off-Sitzung	29.01.2013
Erstellung des Mandatvertrags	01.02.2013

## 10 Unterlagen

Nachstehend werden die Links und Dokumente aufgeführt, die für die Anbieter bei der Ausarbeitung einer Offerte hilfreich sein können, die meisten davon mit einem Verweis auf die Internetseite, auf der sich diese Quellen und Unterlagen befinden.

### Informationen zum Evaluationsgegenstand

- Revisionen der Krankenversicherung (KVG) (u.a. Allgemeine Informationen zum Krankenversicherungsgesetz (KVG))  
<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/index.html?lang=de>  
<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=39307>
- Wirkungsanalyse KVG-Revision Spitalfinanzierung:  
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07350/12642/index.html?lang=de>
- Machbarkeits- und Konzeptstudie:  
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07350/07641/index.html?lang=de>
- Grütter M, Karlegger A, Haering B, Bock S (2012): Vorstudie zur Evaluation des Einflusses der KVG-Revision Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär), Bericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit, econcept, Zürich (s. Beilage).
- Wichtige Akteure:  
<http://www.ang.ch>  
<http://www.swissdrq.org>  
<http://www.hplus.ch>  
<http://www.fmh.ch/tarife/swissdrq/begleitforschung.html>

### Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

- BAG-Website: <http://www.bag.admin.ch>
- Kompetenzzentrum für Evaluationen: <http://www.health-evaluation.admin.ch>
- *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen*:  
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- Checklisten des BAG:  
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/03017/index.html?lang=de>
  - Checkliste 3.2: Das Evaluationskonzept: Checkliste für EvaluatorInnen
  - Checkliste 3.3: Beurteilung des Evaluationskonzepts
  - Checkliste 3.4: Beurteilung und Auswahl von EvaluatorInnen
- *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund: Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*:  
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- *Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*:  
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=de>

Dem Auftragnehmer werden ab Vertragsbeginn weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

## 11 Kontaktperson

Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 3003 Bern  
Tel 031 323 87 61, [gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch](mailto:gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)  
(am 21.12.2012 und vom 08.01. – 10.01.2013)

Vertretung für den Zeitraum vom 17.12. – 20.12.2012:

Eva Bruhin, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 3003 Bern, Tel 031 323 52 74, [eva.bruhin@bag.admin.ch](mailto:eva.bruhin@bag.admin.ch)